

Präsentation des Arbeitsprogramms des Hofes für das Jahr 2001 durch Jan O. Karlsson (20. März 2001)

Legende: Rede des Präsidenten des Europäischen Rechnungshofs anlässlich der Präsentation des Arbeitsprogramms des Hofes für das Jahr 2001 vor dem Ausschuss für Haushaltskontrolle (COCOBU) des Europäischen Parlaments vom 20. März 2001.

Quelle: Europäischer Rechnungshof: Reden. Rede des Präsidenten des Europäischen Rechnungshofs, Herrn Jan O. Karlsson, anlässlich der Präsentation des Arbeitsprogramms des Hofes für das Jahr 2001 vor dem Ausschuss für Haushaltskontrolle vom 20. März 2001. Europäischer Rechnungshof. [ONLINE]. [s.l.]: [03.07.2002]. Disponible sur http://www.eca.eu.int/DE/press_room.htm.

Urheberrecht: European Court of Auditors

URL:

http://www.cvce.eu/obj/presentation_des_arbeitsprogramms_des_hofes_fur_das_jahr_2001_durch_jan_o_karlsson_20_marz_2001-de-61188a2f-3f17-46e0-b0ae-a23ae32f5279.html

Publication date: 24/10/2012

Präsentation des Arbeitsprogramms des Hofes für das Jahr 2001 vor dem Ausschuss für Haushaltskontrolle vom 20. März 2001

Es gilt das gesprochene Wort.

Einleitung

- Dem Ausschuss für Haushaltskontrolle möchte ich zunächst für die Einladung danken, die mir in meiner Eigenschaft als Präsident des Rechnungshofes die Möglichkeit gibt, das Arbeitsprogramm des Hofes für das Jahr 2001 vorzustellen.
- Bevor ich auf die Einzelheiten des vor uns liegenden Arbeitsprogramms eingehe, möchte ich zunächst die Worte von Herrn Dr. F. Fiedler ins Gedächtnis rufen, die er als Präsident des österreichischen Rechnungshofes und Generalsekretär der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden – der INTOSAI weltweit, anlässlich einer Konferenz zum Ausdruck gebracht hat. In seiner Grußadresse an die Konferenz der Präsidenten der ORKB der mittel- und osteuropäischen Staaten, Zyperns und Maltas und des ERH sagte Herr Dr. Fiedler im November des vergangenen Jahres sinngemäß:
• Die Wechselbeziehung zwischen Demokratie und echter unabhängiger ORKB kommt am anschaulichsten in der Entwicklung des letzten Jahrzehnts in den ehemals kommunistischen Staaten Mittel- und Osteuropas zum Ausdruck. Im Zuge des Demokratisierungsprozesses in diesen Staaten errichteten sie neue ORKB, deren Unabhängigkeit durch die Verfassung gegen unzulässige Eingriffe geschützt ist. Durch nichts könnte eindrucksvoller unter Beweis gestellt werden, dass eine unabhängige ORKB, Demokratie und das Gesetz ein unteilbares Ganzes bilden. Wenn auch noch nicht alle Staaten diese anspruchsvolle Anforderung in vollem Umfang in die Praxis umsetzen konnten, muss dies doch weiterhin als ständige Herausforderung verstanden werden.

Der ERH im institutionellen Gefüge der Europäischen Union

- Die Europäische Union ist ein einzigartiges und interessantes Beispiel für die Übertragung der Grundsätze nationalstaatlicher Demokratien auf die supranationale Ebene.
- Die Union entwickelt sich zu einer regierungsähnlichen Struktur, in der die Organe (Parlament, Rat, Kommission, Gerichtshof) die drei grundlegenden Gewalten (Exekutive, Legislative und Jurisdiktion) einer demokratischen Verfasstheit widerspiegeln.
- Die Einzigartigkeit der Erfahrungen auf der europäischen Ebene wird auch dadurch unterstrichen, dass die Bedeutung der Rechnungskontrollfunktion für die Regierungsebene als „vierter Pfeiler“ seiner demokratischen Verfasstheit anerkannt wurde.
- Als weiterer Meilenstein ist die Erhebung des Europäischen Rechnungshofs in den Rang eines vollwertigen Organs zu nennen, mit der sich die EU-Institutionen im Rahmen der Verträge von Maastricht und Amsterdam auf eine unabhängige Rechnungsprüfungsinstanz verpflichtet haben.

Regierungskonferenz 2000

- Der Hof war nicht aufgefordert, sich zu seiner künftigen Arbeitsstruktur zu äußern. Dennoch hielt er es gegenüber den Mitgliedstaaten für sinnvoll, seine Vorstellungen über die zukünftige Struktur des Hofes darzulegen. Der Rat ist dieser Auffassung in seiner Entschließung dazu gefolgt.
- Sie werden bei Lektüre des Vorschlags, den der Hof vorgelegt hat, bemerkt haben, dass der Hof bereits auf die Herausforderung der EU-Erweiterung eingegangen ist, dabei aber weiterhin am Grundsatz der Unabhängigkeit festgehalten hat. Lassen Sie mich dies näher erläutern.

- Zunächst hat sich der Hof für die Beibehaltung des Grundsatzes „ein Mitglied je Mitgliedstaat“ ausgesprochen. Selbstverständlich würden in diesem Zusammenhang gute Gründe für eine drastische Umgestaltung des Hofes im Sinne eines Europäischen Auditor-General sprechen. Daraufhin würden allerdings die Mitgliedstaaten sicher eine Art Prüfungsausschuss einfordern, der die Arbeit des Auditor-General überwachen soll. Einem solchen Ausschuss müsste wiederum jeweils ein Vertreter je Mitgliedstaat angehören; dabei bestünde aber die große Gefahr, dass die Vertreter rein nationale Interessen vertreten würden, womit die Unabhängigkeit unseres Organs wiederum in Frage gestellt wäre.
- Daher kam der Hof zu dem Schluss, er brauche Mitglieder, die echte **Mitglieder des Organs** und nicht Vertreter nationaler Interessen sind, die folglich die Unabhängigkeit des Organs verteidigen könnten, anstatt innerhalb des Organs nationale Interessen zu vertreten.
- Hinsichtlich der Anzahl seiner Mitglieder vertritt der Hof die Auffassung, hier sei ein Vergleich mit dem Gerichtshof am ehesten geeignet, woraus sich entsprechend die Beibehaltung des Grundsatzes „ein Mitglied je Mitgliedstaat“ ableitet.
- Als nächstes stellte der Hof Überlegungen an, welches die wirksamste Art sei, die Entscheidungsverfahren des Hofes mit einer auf 27 erhöhten Anzahl seiner Mitglieder in Einklang zu bringen. In dieser Frage kam es innerhalb des Hofes zu langwierigen Diskussionen. Am Schluss stand die Erkenntnis, dass die Arbeitsorganisation des Hofes am wirksamsten mit Kammern gestaltet werden kann.

Vertrag von Nizza und seine Auswirkungen für den ERH

- Dem ERH bleiben nun noch 18 Monate, um über seine Umstrukturierung nachzudenken, bevor der Vertrag von Nizza von allen Mitgliedstaaten ratifiziert ist und in Kraft tritt. Der Hof hat bereits weitergehende Überlegungen angestellt, u.a. über die Anzahl der Kammern, die internen Organisationsstrukturen und Arbeitsmethoden der Kammern, die Beziehungen der Kammern untereinander und die Beziehungen zwischen dem einzelnen Mitglied und der Kammer.
- Darüber hinaus ist der Hof nicht nur mit den Änderungen konfrontiert, die infolge des Vertrags von Nizza (EU-Erweiterung – Kammersystem) anstehen, sondern hat auch die Auswirkungen der Kommissionsreform auf seine eigene Organisation zu bedenken. In diesem Zusammenhang muss der Hof bereits auf zwei wesentlichen Gebieten tätig werden: Neufassung der Haushaltsordnung und Vorschläge der Kommission zum neuen Management im Bereich der Personalpolitik.
- Ferner beabsichtigt der Hof seine offene Kommunikation mit seinen Auftraggebern (Haushaltsbehörde, Kommission, die Öffentlichkeit und die Medien) – wie in der Vergangenheit – fortzusetzen. Der Hof stellt fortlaufend Überlegungen an, wie er die Qualität seiner Arbeitsergebnisse und deren Wirkung verbessern kann.
- In naher Zukunft wird es innerhalb des Hofes mit Sicherheit zu größeren Reformmaßnahmen kommen. Während dieses Ansturms der Veränderungen wird der Hof angreifbar sein. Ich bin aber sicher, dass der Hof aus diesem Prozess gestärkt als modernes Organ hervorgeht, das seiner Aufgabe als europäische Rechnungsprüfungsinstanz in unabhängiger und professioneller Weise gerecht wird.

Arbeitsprogramm 2001: grundsätzliche Überlegungen

- Bei der Ausarbeitung seines Arbeitsprogramms für 2001 prüfte der Hof eine Reihe von Fragen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:
 - Für jede Rubrik der Finanziellen Vorausschau: - Welche mittelfristig Entwicklung ist in Kernbereichen abzusehen und welche der relevantesten Themen und Ziele sollte der Hof bei der Festlegung seiner Prioritäten berücksichtigen?
 - Welchen Beitrag sollte der Hof (wenn überhaupt) zu diesen Entwicklungen im Rahmen seiner

Prüfungstätigkeit leisten, insbesondere durch Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen für das Finanzmanagement?

– Welches sind die Management-Schlüsselbereiche für den Hof als externem Prüfer, vor allem mit Blick auf die Reformmaßnahmen bei der Kommission (z.B. welche Management- und Entscheidungsfindungsverfahren sind für einen ergebnisorientierten Ansatz erforderlich; welche Information und Informationssysteme werden benötigt; Entwicklung der internen Kontrollumgebung)?

• Anhand dieser Fragen ergeben sich die strategischen Zielvorgaben für die Prüfung, die vor dem Hintergrund zweier inhaltlicher Aspekte beleuchtet werden müssen: Zielvorgaben für die einzelnen Politikbereiche und Zielvorgaben für das Management.

Zielvorgaben der Politikbereiche

- Die Prüfungsstrategie für den Bereich **Landwirtschaft** stellt auf das Management der Kommission im Bereich der Agrarmärkte ab. Dabei soll das Augenmerk auf die Märkte gelegt werden, in denen für den Prüfungszyklus keine bedeutenden Änderungen bevorstehen. Auf diese Weise soll das Problem der „wechselnden Prüfungsziele“ innerhalb des Prüfungsfelds gelöst werden. In der Prioritätenliste der Prüfungsaufgaben sind einzelne Agrarmärkte, horizontale Instrumente und Kontrollmaßnahmen aufgeführt.
- Als Prüfungsstrategie für den Bereich **Interne Politikbereiche und Forschung** haben wir verschiedene prioritäre Prüfungsaufgaben für den Zeitraum 2000 – 2006 vorgesehen. Umweltmaßnahmen, Verkehr, Energie und Forschung sowie ihre Verbindung zu den Strukturfonds. Weitere Prüfungsaufgaben betreffen die Informationsgesellschaft, die Industrie, das Bildungswesen, den Verbraucherschutz, den Gesundheitsschutz sowie die Forschung im Bereich der Humanmedizin und der Naturwissenschaften.
- Die wichtigste politische Zielsetzung bei den **Maßnahmen im Außenbereich**, auf die wir uns konzentrieren wollen, ist der Beitritt der neuen Mitgliedstaaten. Dies ist vermutlich die wichtigste Zielvorgabe für die Europäische Union überhaupt und erhält damit vom Hof auch die oberste Priorität in seinem Arbeitsprogramm.
- Das Arbeitsprogramm umfasst auch noch eine Reihe weiterer bedeutender Politikfelder, denen aber keine Prioritätenfolge zugeordnet wurde. Dabei handelt es sich um folgende Punkte: Stabilität an den Außengrenzen der EU (bezüglich CEEC-NIS-ex Jugoslawien und Mittelmeerprogramme), makroökonomische Hilfen, Unterstützung für Haushaltsmittel sowie Management und Kontrolle der Gegenwertmittel, Neuausrichtung der Entwicklungshilfeprogramme im Lichte von international anerkannten Zielen der Armutsbekämpfung und andere mehr.
- Bei den **Verwaltungsausgaben** sind Ziele verwaltungstechnischer Art vorgegeben, die mit dem Reformprozess zusammenhängen (Dezentrale Mittelbewirtschaftung – im Jargon der Kommission „*Dezentralisierung*“ – und für die Durchführung von Programmen der wahrscheinlich zunehmende Rückgriff auf Agenturen (siehe Maßnahmen im Außenbereich). Zu den herausgestellten Themen gehört auch das Personalmanagement.
- Im Bereich der **Eigenmittel** ist der Beitritt ebenfalls als Schlüsselpolitikbereich hervorgehoben, denn er wird sich auf die Erhebung von Zöllen, der Mehrwertsteuer und der BSP-Beiträge auswirken. (Der einzige andere, mittelfristig bedeutende Politikbereich betrifft die mögliche Einführung einer vierten Eigenmittelquelle).
- Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die **Bankaktivitäten** und die Entwicklung neuer Finanzinstrumente – wie auf dem Europäischen Rat von Feira beschlossen – sind Arbeitsschwerpunkte in

diesem Prüfungsbereich.

Zielvorgaben für das Management

- Den aufgelisteten Themen liegt die Entwicklung von ergebnisorientierten Managementansätzen zugrunde.
- Die wichtigsten Themen sind :
 - Management-Information; Analyse des Informationsbedarfs für eine effiziente Entscheidungsfindung, Art der Beschaffung, Bewertung und Verwendung der Information;
 - Leistungsindikatoren, Rechenschaftspflicht ;
 - Verbesserte finanzielle und administrative Verwaltungsverfahren, einschließlich Rechnungsführungs- und Haushaltsverfahren;
 - Personalmittel (und sonstige Management-) Ressourcen sowie deren Zuweisung;
 - Entflechtung/Dezentralisierung des Managements;
 - Gestraffte Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten (EAGFL) und strukturelle Koordinierung der Dienststellen innerhalb der Kommission;
 - Kosten-Nutzen und Vergeudung.
- Die aufgelisteten Themen sind nicht nach Prioritäten geordnet.

Arbeitsprogramm 2001

- Vor dem Hintergrund dieser Themen hat der Hof das Arbeitsprogramm zusammengestellt, das Ihnen vorliegt.
- Ich möchte kurz auf die wichtigsten Punkte eingehen !
 - **Gruppe 1: Landwirtschaft** - Die Prüfungen betreffen verschiedene gemeinsame Marktorganisationen (Obst und Gemüse, Tabak, Schaf- und Ziegenfleisch, Baumwolle, Ölsaaten, Rind- und Kalbfleisch); einige Aspekte bei Trockenfutter und Kartoffelstärke wie auch öffentliche Lagerhaltung und Ausfuhrerstattungen. Als Reaktion auf die jüngsten Ereignisse kann ich Ihnen versichern, dass es eine Weiterverfolgung des BSE-Berichts geben wird.
 - **Gruppe 2: Strukturfonds** - Die Prüfungen betreffen Maßnahmen im Umweltbereich, die Gemeinschaftsinitiativen URBAN, INTERREG, LEADER II, das Instrument ISPA , verschiedene Aspekte beim Forschungsbereich, das Instrument SAPARD sowie Verwaltung der Ausgaben für die Entwicklung im ländlichen Raum.
- Gruppe 2: Als sektorübergreifende Aufgabe wird die Durchführung der neuen Vorschriften im Bereich der Finanzkontrolle innerhalb der Rahmenregelung für die Strukturfonds geprüft.

• **Gruppe 3: Maßnahmen im Außenbereich** - Die Prüfungen betreffen die Ausführung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Außen- und Sicherheitspolitik, die über Phare oder Tacis finanzierten Programme, Instrumente wie SAPARD und ISPA. An dieser Stelle möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der Hof Kontakte zu nationalen ORKB aufgenommen hat, um gemeinsame Prüfungen durchzuführen.

• Im Bereich der EEF werden die Gegenwertmittel und Arbeitsverträge beleuchtet.

• Gruppe 3 ist auch an sektorübergreifenden Aufgaben beteiligt:

Nahrungsmittelhilfe/Nahrungsmittelsicherheit, Strukturanpassung und Management- Informationssysteme.

Gruppe 4: Sektor Verwaltungsausgaben - Die Prüfungen betreffen die Verfahren bei der Kommission sowie ihr Management der Personalmittel; **der Sektor dezentrale Einrichtungen** wird die vielen obligatorischen Prüfungsberichte erstellen, für die er zuständig ist, **der Eigenmittelsektor** prüft die verschiedenen Aspekte im Zusammenhang mit Zöllen, die BSP-Qualität der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer, Anti-Dumping- Abgaben und einige Aspekte der MwSt. Der Sektor **Bankaktivitäten** prüft insbesondere die EGKS, die Europäische Zentralbank, den Garantiefonds, den Europäischen Investitionsfonds und die Finanzmechanismen des EWR.

Schließlich ist noch zu bedenken, dass die in unserem Arbeitsprogramm aufgeführten Aufgaben nicht unbedingt unmittelbar als Bemerkungen im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2000 oder in Sonderberichten erscheinen, die der Hof in diesem Jahr annehmen wird. Für dieses Jahr konnten wir allerdings eine Liste von 16 Sonderberichten erstellen, die vom Hof in diesem Jahr angenommen werden können.

Schlussfolgerung

• Sehr geehrte Damen und Herren, vor sechs Jahren stand ich hier vor diesem Ausschuss als Bewerber um das Amt eines Mitglieds beim ERH. In diesen sechs Jahren konnte ich beim Finanzmanagement der Europäischen Union einige wichtige Verbesserungen feststellen.

• Zunächst ist die umfassende Neufassung der Haushaltsordnung zu nennen, die derzeit in Arbeit ist. Ich darf daran erinnern, dass diese Reform vom Europäischen Rechnungshof in Gang gesetzt wurde. Zweitens: natürlich die Reform der Kommission. Auch in diesem Zusammenhang hat der ERH zusammen mit der Haushaltsbehörde eine wichtige Rolle gespielt. Viele Jahre waren erforderlich, um die Reform auf den Weg zu bringen; die Kommission musste sogar abgesetzt werden. Heute sprechen allerdings deutliche Anzeichen dafür, dass die Kommission dabei ist, sich in das moderne und leistungsfähige Exekutivorgan zu wandeln, das die Europäische Union erwarten darf.

• Der Europäische Rechnungshof kann im übrigen auch erfreut feststellen, dass seine Empfehlungen den Anstoß für Verbesserungen bei der Begrenzung der Agrarausgaben gegeben haben. Der Hof befürwortete und unterstützt auch die vergleichbaren Reformbemühungen zur Kontrolle bei den Strukturfonds.

• Alle diese Errungenschaften waren das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung der Europäischen Organe. Als Präsident des ERH bin ich daher stolz, den Hof hier heute vertreten zu dürfen. Die europäischen Organe werden – wie ich hoffe – in Zukunft ihre konstruktive Zusammenarbeit beim Aufbau einer echten europäischen Demokratie fortsetzen.